



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Allgemein..... | 2 |
| 2 | Allgemeine Hygieneregeln | 3 |
| 3 | Verdachtsfälle Covid-19 | 3 |
| 4 | Organisatorisches..... | 3 |
| 5 | Zonierung | 4 |
| 5.1 | ZONE 1 „Innenraum/Spielfeld“ | 4 |
| 5.2 | ZONE 2 „Umkleibereich / Duschen / Besprechungsraum“ | 4 |
| 5.3 | ZONE 3 „Publikumsbereich“ | 4 |
| 6 | Trainings- und Spielbetrieb | 5 |
| 6.1 | Grundsätze | 5 |
| 6.2 | In den Sportstätten | 5 |
| 6.3 | Sporthalle / Sportplatz / Umkleide..... | 5 |
| 6.4 | Auf dem Spielfeld - Jugend..... | 5 |
| 6.5 | Auf dem Spielfeld - Erwachsene..... | 5 |
| 6.6 | Zuschauer | 5 |
| 7 | Niedersächsische Corona-Verordnung..... | 5 |
| 8 | Ergänzungen Handball..... | 6 |
| 8.1 | Maßnahmen für Aktive | 6 |
| 8.2 | ZONE 3 „Publikumsbereich“ | 6 |
| 8.3 | Vorgaben des Handball-Verband Niedersachsen..... | 6 |



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

1 Allgemein

Vereinsinformationen

SV Cappeln von 1947 e.V.

1.Vorsitzender Ralf Marischen
Anschrift Im Meyerhof 8, 49692 Cappeln

Hygienebeauftragte Olaf Ammerich
Anschrift Magdeburger Str. 28, 49692 Cappeln
Telefon 0173 8735170
E-Mail olaf@ammerich.de

Örtlichkeit: Turnhalle Cappeln: 49692 Cappeln, Schulstraße 10
Sportplatz Cappeln: 49692 Cappeln, Schulstraße 10
Vereinsheim Cappeln: 49692 Cappeln, Schulstraße 10
Tennishalle Cappeln: 49692 Cappeln, Kösters Weg 11

Wichtig!

Dieses Hygienekonzept des SV Cappeln basiert auf Anordnungen der Kommune, des Landkreises, des Landes Niedersachsen und den sportlichen Fachverbänden.

Abteilungsleiter*innen und Trainer*innen haben sportartspezifische Vorgaben, z.B. die der Landesfachverbände einzuarbeiten und gegebenenfalls zu aktualisieren!

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit in Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert.

Die Grundlage für aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht der Hygienemaßnahmen gegeben



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

2 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ausnahmen sind gesetzlich geregelt (Stufenplan) In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist in allen Vorräumen und Gängen zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck / Umarmungen / Abklatschen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Nach Nutzung sind alle Oberflächen und genutzten Gegenstände zu desinfizieren.
- Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.

3 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten: -Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

4 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Bestimmungen.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der 1.Vorsitzende, der Hygienebeauftragte, die Abteilungsleiter*innen der jeweiligen Sportsparte des SV Cappeln.
- Das Hygienekonzept mit der Gemeinde Cappeln abgestimmt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden (z.B. per Email, mit Schaubildern, zu beachtende Pfeile pp). Hierzu erfolgt der Verweis auf die Homepage www.svcappeln.de. Zudem kann das Hygienekonzept auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden
- Die Sportstätte muss, vor allem im Zugangsbereich sowie am Eingang von Vereinsheimen, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

5 Zonierung

Die Sportstätten werden in drei Zonen eingeteilt:

5.1 ZONE 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein- Beachtung der Punkte 2 und 3

5.2 ZONE 2 „Umkleidebereich / Duschen / Besprechungsraum“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche/Besprechungsraum) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*innen für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine Lüftungszeit eingeplant werden, zuständig sind hier die Trainer*innen / Betreuer*innen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

5.3 ZONE 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätten, die frei zugänglich sind. Eine Unterteilung in Heim und Gastbereich ist zu bevorzugen.
- Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen mit telefonischer Erreichbarkeit und/oder Anschrift, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen dies vorsehen (Nachverfolgungspflicht).
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/ Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren, Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer*innen -Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Clubhaus, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der gültigen Verordnungen zu betreiben bzw. zu schließen.



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

6 Trainings- und Spielbetrieb

6.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot sollte so organisiert sein, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu bieten sich Pufferzeiten/separate Räume für die Wechsel an.
- Gewissenhafte Dokumentation der Beteiligung je Trainingseinheit durch die Trainer*innen ist Pflicht.

6.2 In den Sportstätten

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, ggfs. sind sie namentlich mit Erreichbarkeiten zu erfassen

6.3 Sporthalle / Sportplatz / Umkleide

- Die Umkleide links sind für den Sportplatz reserviert
- Umkleide rechts sind für den Hallensport reserviert

6.4 Auf dem Spielfeld - Jugend

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen.

6.5 Auf dem Spielfeld - Erwachsene

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen.

6.6 Zuschauer

- Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn der Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5 m einhält – sie unterliegen ggfs. der Dokumentationspflicht
- Die Besucherzahl einer Veranstaltung ist dem gültigen Stufenplan zu entnehmen, die ggfs. durch eine Allgemeinverfügung (AO) des Landkreises eingeschränkt werden

7 Niedersächsische Corona-Verordnung

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>



Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Trainings und Spielbetrieb

8 Ergänzungen Handball

8.1 Maßnahmen für Aktive

Es gilt unabhängig der Inzidenzzahl: **Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen (aktive Beteiligte) beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen.**

Aktive Beteiligte sind u.a. Spieler, Offizielle, Schiedsrichter! (siehe auch Hygienekonzept)

8.2 ZONE 3 „Publikumsbereich“

Für das Betreten der Tribüne als Zuschauer gilt die „2-G-Regel“, d.h. es muss ein vollständiger Impfschutz oder Nachweis des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition vorgelegt werden können. Gesetzliche Vorgaben können Ausnahmen zulassen.

8.3 Vorgaben des Handball-Verband Niedersachsen

[Hygienekonzept HVN](#) (Stand 03.09.2021)

Das [TESTKONZEPT HVN-SPIELBETRIEB](#) (Stand 02.09.2021) findet 1:1 Anwendung.